

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 6. Sitzung vom 14. Dezember 2017

Geschäfts Nr. 61
Registratur Nr. 10.6.11
Axioma Nr. 381

Ostermundigen, 14. November 2017 / KumJur



Geschäftsprüfungskommission (GPK) des GGR; Wahl Präsidium und Vizepräsidium für das Jahr 2018

1. Zusammenfassung

Gemäss Artikel 43 a) der Gemeindeordnung vom 31. Mai 2002 wählt der Grosse Gemeinderat (GGR) nach jeder Gesamterneuerungswahl für eine vierjährige Amtsdauer die sieben Mitglieder umfassende GPK. Das Präsidium und das Vizepräsidium werden jährlich neu bestellt und dies gleichzeitig mit der Bestellung des Büros des Grossen Gemeinderates.

Die Wahlvorschläge sind dem Ratspräsidium vor der Sitzung bekannt zu geben (Art. 47 Abs. 3 Geschäftsordnung GGR).

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt das Büro GGR dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

Für das **Jahr 2018** sind in zuhanden der GPK die folgenden Wahlen vorzunehmen:

- a. Präsidium: Rahel Wagner-Schaub (EVP), Ostermundigen
- b. Vizepräsidium: Jakob Weishaupt (SP), Ostermundigen

Gemeinderat Ostermundigen

Thomas Iten
Präsident

Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin